



# HESSISCHER LANDTAG

08. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 12.05.2023**

**Ergebnisse des „Flüchtlingsgipfels“ von Bund, Ländern und Kommunen am 10.05.2023 – Teil III**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 10.05.2023 fand im Bundeskanzleramt ein „Flüchtlingsgipfel“ mit Vertretern der 16 Bundesländer statt. Die Bundesländer fordern u. a. eine Begrenzung der irregulären Zuwanderung durch Binnengrenzkontrollen und konsequente Abschiebung, insbesondere von Straftätern. Zudem sollen Integrationsbemühungen verstärkt werden. Die Bundesinnenministerin forderte „eine verlässliche Identifizierung, Registrierung und Überprüfung von Menschen bereits an den EU-Außengrenzen“ sowie eine „Entscheidung an den EU-Außengrenzen über Personen mit geringer Aussicht auf Asyl in der EU“. Bislang reisen zahlreiche Personen ohne Papiere und ohne Kontrolle in die EU ein. Die Pläne des Bundeskanzlers sehen mehr Abschiebungen vor, wobei „die Zusammenarbeit der Ausländerbehörden und Polizeien“ verbessert werden sollen, d. h. alle polizeilichen und ausländerrechtlichen Maßnahmen sollen ausgeschöpft werden. Zudem soll es „den Behörden erleichtert werden, Gemeinschaftsunterkünfte zu betreten“. Die zuständigen Landesbehörden sollen dauerhaft erreichbar sein, damit bei „polizeilichen Aufgriffen von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen“ die Landesbehörden auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten bereitstehen können.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Hält die Landesregierung eine Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern für sinnvoll und zielführend?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: Auf welche Weise soll die unter 1. genannte Obergrenze tatsächlich eingehalten werden?

Die Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Fluchtmigration einer stärkeren Steuerung bedarf. Hier ist der Bund mit den europäischen Partnern gefordert. Diesen Weg hält die Landesregierung für sinnvoll und zielführend.

- Frage 3. In welcher Hinsicht war die Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden und Polizeien bislang unzureichend, nachdem diese Zusammenarbeit nunmehr „verbessert“ werden soll?
- Frage 4. Wer trägt die Verantwortung für die bislang unzureichende Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden und Polizeien?
- Frage 5. In welcher Hinsicht wurden in der Vergangenheit die „polizeilichen und ausländerrechtlichen Maßnahmen“ nur unzureichend angewendet, nachdem diese zukünftig voll „ausgeschöpft werden“ sollen?
- Frage 6. Wer trägt die Verantwortung für die bislang unzureichende Ausschöpfung von „polizeilichen und ausländerrechtlichen Maßnahmen“?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die innerhessische Kommunikation und Zusammenarbeit richtet sich nach den einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen. Zudem besteht in Hessen ein „Gemeinsamer Erlass betreffend Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Polizeibehörden sowie Justizbehörden bei straffälligen ausländischen Personen“ des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums

der Justiz vom 03.02.2020 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 23 vom 01.06.2020). Hierin werden u. a. Mitteilungspflichten der Polizeibehörde, der Staatsanwaltschaft sowie der Justizvollzugsanstalt an die jeweils zuständige Ausländerbehörde geregelt.

Das Verfahren in Hessen ist etabliert und effektiv. Zuletzt medial berichtete Kommunikationsdefizite betrafen nach hiesiger Kenntnis ausschließlich Fälle anderer Länder. Eine unzureichende Ausschöpfung polizeilicher und ausländerrechtlicher Maßnahmen gibt es in Hessen nicht.

Frage 7. Mit welchen Maßnahmen soll es zukünftig „den Behörden erleichtert werden, Gemeinschaftsunterkünfte zu betreten“?

Hierfür bedarf es der Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage.

Frage 8. Auf welche Weise plant die Landesregierung, die „dauerhafte Erreichbarkeit“ der zuständigen Landesbehörden sicherzustellen, damit bei „polizeilichen Aufgriffen von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen“ die Landesbehörden auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten tätig werden können?

Frage 9. Plant die Landesregierung für die unter 8. genannten Maßnahmen zusätzliche Stellen?

Frage 10. Falls 9. zutreffend: Wer trägt die Kosten für diese zusätzlichen Stellen?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Zentralen Ausländerbehörden der hessischen Regierungspräsidien besteht bereits seit 2019 auch an Wochenenden und Feiertagen eine Rufbereitschaft, die durch die Bediensteten der jeweiligen Ausländerdezernate abgedeckt wird.

Wiesbaden, 26. Juli 2023

In Vertretung:  
**Stefan Sauer**